



## Nutzung Bandraum Hadwig

Der Verwaltungsdirektor erlässt gestützt auf Art. 55 des Statuts der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (sGS 216.15) die folgenden Richtlinien:

### 1 Allgemeines

- Der Bandraum H114 im Instrumentaltrakt des Hochschulgebäudes Hadwig steht allen PHSG-Studierenden zur Verfügung (Musikstudierende haben Vorrang).
- Der Fachbereich Musik stellt die vorhandenen Instrumente sowie die PA-Anlage zur Verfügung.
- Die Studierenden können im Bandraum individuell üben oder als Gruppe proben.

### 2 Öffnungszeiten und Reservationen

- Die Öffnungszeiten des Bandraums richten sich nach den Öffnungszeiten des Hochschulgebäudes Hadwig, d. h. normalerweise Mo-Fr 7.30 - 19.00 Uhr.
- Ein Aufenthalt ausserhalb der Öffnungszeiten ist von 19.00 - 22.00 Uhr (Mo-Fr) gestattet, wenn vorliegende Richtlinien eingehalten werden.
- Der Unterricht im darüber liegenden Klavierzimmer H210 hat Priorität.
- Der Bandraum kann via Google-Kalender reserviert werden. Interessierte melden sich beim Fachleiter Musik, Martin Lehner.

### 3 Nutzungsrichtlinien

- Voraussetzung für eine angenehme Atmosphäre im Bandraum ist eine wechselseitige Rücksichtnahme aller Nutzerinnen und Nutzer.
- Der Raum soll von den Nutzenden so verlassen werden, wie sie ihn vorfinden möchten (sauber und aufgeräumt).
- Der Geräuschpegel im Bandraum darf den Hochschulbetrieb nicht beeinträchtigen. Falls durch die Lautstärke der Unterricht in den darüber liegenden Zimmern gestört wird, kann der Bandraum nicht benutzt werden.
- Die Studierenden sorgen für einen sorgfältigen Umgang mit dem von der PHSG zur Verfügung gestellten Inventar. Allfällige Defekte werden umgehend dem Fachleiter Musik, Martin Lehner, gemeldet.
- Dozierende können den Raum jederzeit temporär für den Musikunterricht nutzen.
- Essen und Trinken sind auch im Bandraum nicht gestattet. Ausgenommen ist Wasser in geschlossenen Behältnissen.
- Wer den Bandraum verlässt, ist verpflichtet, **Fenster und Türen zu schliessen**, das **Licht zu löschen** sowie den **Stromhauptschalter auszuschalten**. Nach 19.00 Uhr ist auch das korrekte **Schliessen der Aussentüren** zu kontrollieren.